

Eitorf, den 18.06.2015

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Hannelore Schug

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**MITTEILUNGSVORLAGE**  
- öffentlich -

**Sitzungsvorlage**

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 29.06.2015

**Tagesordnungspunkt:**

Kino im Theater am Park

**Mitteilung:**

Schon länger bestanden beim Kulturamt Überlegungen, nach der Schließung des Kinos in Eitorf, an anderer Stelle einen „Ersatz“ zu schaffen. Hierzu sollte der Saal des Theater am Park genutzt werden. Diese Idee fand unter KT 10 „Kino-Theater am Park“ auch Aufnahme in den Maßnahmenkatalogs des Marketingkonzeptes für Eitorf. Alle Bemühungen in dieser Sache scheiterten bisher an der fehlenden Finanzierungsmöglichkeit.

Bereits im letzten Jahr wurde deshalb ein Förderantrag an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) über den RSK auf den Weg gebracht. Beantragt wurde die Beschaffung eines leistungsfähigen Beamer, um zukünftig insbesondere für Senioren und Kinder „Programm-Kino“ anbieten zu können. Angedacht ist, dort gelegentlich anspruchsvolle Filme jenseits des Mainstream zu zeigen. Außerdem kann der Beamer zur Bühnenbildgestaltung bei Theateraufführungen eingesetzt werden.

Eine flexible nutzbare Leinwand konnte aus eigenen Mitteln bereits in 2014 beschafft werden.

Im März 2015 erfolgte erfreulicherweise der positive Förderbescheid des LVR über 15.000 €. Zusammen mit dem aufzubringenden Eigenanteil von 3.000 € steht damit in 2015 ein Gesamtbetrag von 18.000 € zur Beschaffung eines „kinofähigen“ Beamers bereit. In Gesprächen mit der Eitorf Stiftung hat diese zugesagt, den größten Anteil der Eigenmittel = 2.500 € zu übernehmen, der Rest in Höhe von 500 € erfolgt aus Spenden weiterer Dritter. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Beschaffung wurden bereits aufgenommen, genauso wie die Überlegungen zur Einweihung.

Am Sonntag, 8.11.2015 wird der Beamer im Theater mit einem preisgekrönten Film und zusammen mit dem Eitorfer Chor Singin Harmonie feierlich eingeweiht. Den Termin sollten sich alle Filmkunstinteressierten schon jetzt notieren.

Bis dahin ist auch noch zu klären, welche für die Gemeinde kostengünstige Lösung für die anfallenden Filmrechts- und Lizenzgebühren der gezeigten Filme gefunden werden kann. Im Sinne des deutschen Urheberrechtsgesetzes ist die Nutzung von Filmen auf den privaten Bereich beschränkt - für öffentliche Filmvorführung benötigt man eine Lizenz. Auch die unbeabsichtigte Nichtbeachtung dieses Urheberrechts kann einen Schadensersatzanspruch entstehen lassen und darüber hinaus eine Strafverfolgung nach sich ziehen. Zu dieser Thematik haben auch schon erste Gespräche stattgefunden.

Zum Schluss sei erwähnt, dass die Verwaltung in engem Austausch mit dem zuletzt im Kino blau-weiß

für die Filmvorführung / -beschaffung zuständigen Heiko Jünger die anstehenden Aufgaben erledigen wird. Herr Jünger hat bereits signalisiert, im neuen Kino am Park ggf. einzelne Filmvorführungen zu übernehmen.